

10.01.2013

Drucksache 004/13

Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen/-innen und Jugendschöffen/-innen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	25.02.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	26.02.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

In den Ausschuss zur Wahl der Schöffen/Schöffinnen und Jugendschöffen/-schöffinnen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 werden für die jeweiligen Amtsgerichtsbezirke folgende Vertrauenspersonen gewählt:

Für den Amtsgerichtsbezirk Kamen:

- Christel Ciecior
- Franz Herdring
- Martin Wiggermann
- Martina Plath
- Helmut Krause
- Heike Schaumann
- Anke Dörlemann

Für den Amtsgerichtsbezirk Lünen:

- Brigitte Cziehso
- Ulrich Höltmann
- Peter Vaerst
- Günter Bremerich
- Paul-Heinz Kranemann
- Dagny Dammermann
- Silke Lenkeit

Für den Amtsgerichtsbezirk Schwerte:

Britta Santehanser
Bernd Engelhardt
Michael Schlabbach
Michael Dobrowolski
Peter Dörner
Wolfgang Schilken
Andrea Hosang

Für den Amtsgerichtsbezirk Unna:

Gerd Schürmann
Heinz Steffen
Walter Teumert
Marlies Deppe
Wolfgang Barrenbrügge
Sigurd Senkel
Hans-Ulrich Bangert

Sachbericht

Die Amtszeit der Schöffen/Schöffinnen und Jugendschöffen/-schöffinnen endet am 31.12.2013. Bei jedem Amtsgericht tritt in jedem fünften Jahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen und Schöffinnen aus der jeweiligen Vorschlagsliste wählt. Er besteht aus einer Richterin/einem Richter als Vorsitzender/m, einem Verwaltungsbeamten/ einer Verwaltungsbeamtin und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer und Beisitzerinnen (§ 40 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG).

Die Vertrauenspersonen werden gem. § 40 Abs. 3 GVG vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder mindestens jedoch mit mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Kreistagmitglieder gewählt.

Der Kreis Unna umfasst die Amtsgerichtsbezirke Kamen, Lünen, Schwerte und Unna. Die für die jeweiligen Ausschüsse zu wählenden Personen müssen in einer Stadt bzw. Gemeinde wohnen, die dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk angehört.

Amtsgericht Kamen

Stadt Bergkamen
Stadt Kamen

Amtsgericht Lünen

Stadt Lünen
Stadt Selm
Stadt Werne

Amtsgericht Schwerte

Stadt Schwerte

Amtsgericht Unna

Gemeinde Bönen
Stadt Fröndenberg
Gemeinde Holzwickede
Stadt Unna

Der Landrat empfiehlt, die erforderlichen Vertrauenspersonen für die einzelnen Amtsgerichtsbezirke in einem einheitlichen Wahlvorschlag zu wählen.

Nach der Sitzverteilung im Kreistag entfallen nach dem Verhältniswahlverfahren pro Amtsgerichtsbezirk drei Wahlvorschläge auf die SPD-Fraktion, zwei Wahlvorschläge auf die CDU-Fraktion und je ein Wahlvorschlag auf die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion.

Die vorgeschlagenen Personen sollten selbst die Voraussetzungen zur Wahrnehmung des Schöffenamtes erfüllen (vgl. §§ 28 – 44 GVG). Zudem sollten die Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigt werden.

Anlagen

keine